

Aktuelles aus dem bmvit

Dr. Wilhelm Kast Mag. Wolfgang Schubert
bmvit, Abt. IV/ST1

Übersicht

- Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit
- Führerscheinbereich - Legistisches
- 62. KDV-Novelle
- FSG - dies und das
- 34. KFG-Novelle
- FSG- Alkoholwegfahrsperrern

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

- Pressekonferenz 22. Juni 2016

3 Schwerpunkte:

LKW-Sicherheit

Fahrschulen/Ausbildung

Sonstige Maßnahmen

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

LKW-Sicherheit:

- Modernisierte Theorieprüfung für Großklassen

Auftrag an FV, neue Fragen und Bilder für Klassen C, CE, D, DE, F; neue Schwerpunkte, u.a. Übersehen schwächerer Verkehrsteilnehmer

- Plattform LKW-Sicherheit

Koordinierung verschiedener Kontrollaspekte, technischer Zustand, Sozialvorschriften, gewerberechtliche Aspekte

- Pilotprojekt „Mobileye“

modernes Assistenzsystem, das Lenker vor Kollisionen mit schwächeren Verkehrsteilnehmern warnt; Förderaktion

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

Fahrschulen/Ausbildung:

- Qualitätsoffensive Fahrschulen:

einheitliche Fahrschulinspektionen, einheitliche Checklisten, Handbücher, Fahrschuldatenbank, spezielles Gütesiegel als 2. Schritt

- Mopedausbildung neu:

Computerprüfung, neue Schwerpunkte wie Risikobewusstsein, Sichtweise anderer Verkehrsteilnehmer; strikte Reihenfolge der Ausbildungsteile, keine Änderung bei den Praxisstunden

- Verlängerung der Probezeit:

generell von 2 auf 3 Jahre; Verstoß gegen Handyverbot in die Liste der schweren Verstöße

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

Sonstige Maßnahmen:

- Verkehrsstatistik

 - als erster Schritt neues Verkehrsunfallstatistikgesetz

- Alkohol Wegfahrsperrren:

 - alternatives Bewährungssystem mit Alkolock

- Kampagne gegen überhöhte Geschwindigkeit

- Fotobeweis:

 - Radarfotos sollen auch als Beweis für Verstoß gegen Handyverbot oder Gurt- oder Helmpflicht sowie bei unzulässiger Personenbeförderung herangezogen werden dürfen (StVO, KFG)

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

Presskonferenz am 15. September 2016:

100-Punkte-Paket für mehr Verkehrssicherheit:

Neuaufgabe Verkehrssicherheitsprogramm 2011 -
2020

Presseunterlage mit 3 Schwerpunkten:

Kindersicherheit

Fehlerverzeihende Straße

Besondere Risikogruppen

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

Kindersicherheit

Modellregion sicher zur Schule

Kindersitz-Aktion mit Verkehrsclubs

Radfahrworkshops mit AUVA

Fehlerverzeihende Straße

Sichere Landstraßen

Klare Beschilderung im höherrangigen

Straßennetz

Maßnahmenpaket Verkehrssicherheit

Besondere Risikogruppen:

Wintersicherheit für LKW

zB mehr Kettenanlegestellen

EU-Initiative für mehr LKW-Sicherheit

zB Rundumkameras gegen Toten Winkel

Motorradsicherheit

Vorgaben für Motorradtrainings,

Gütesiegel, in den Trainings

Gefahrenbewusstsein schaffen

Führerscheinbereich - Legistisches

17. FSG-Novelle (1.8.2016)

- Vertragsverletzungsverfahren wegen Umsetzung der 3. FS-Richtlinie – noch 2 Punkte: Lenken von unbesetzten Bussen mit Klasse C – beseitigt – aber mit Übergangsbestimmung (auf 19.1.2013 abgestellt) – kein Code!!!
- Wohnsitz: Klarstellung, dass Studenten nach 185 Tagen trotz fehlenden Wohnsitz Antrag auf Erteilung und Verlängerung stellen dürfen (nicht aber Duplikat)

Legistisches: 17. FSG-Novelle

- Perfektionsfahrten für A1, A2, A dürfen auch von Clubs durchgeführt werden (durch A-FL oder Instruktoren)
- Praktische Aufstiegsschulungen A1-A2 und A2-A ebenfalls durch Klubs (gleiches Personal)
- FSR nur für Perfektionsfahrten angepasst

Legistisches: 17. FSG-Novelle

- Verwendung von ausländischen Nicht-EWR-Führerschein, Mindestalter für Klasse A1 auf 16 Jahre angepasst
- Widerruf der Anbindung an das Führerscheinregister für Fahrschulen bei Nichtbezahlung der ZMR-Kosten

Legistisches: 7. FSG-GV – Novelle (1.8.2016)

- Krankheitsbild Schlafapnoe wurde in Umsetzung einer EU-RL eingefügt,
- Neuregelung im Bereich Verkehrspsychologie:
- EKOM wurde abgeschafft und durch Gutachten eines geeigneten Experten ersetzt.
- Verbesserung der Sanktionierungsmöglichkeiten, bei Missständen, kann gegen einzelne Mitglieder vorgegangen werden.

Legistisches: 13. Novelle FSG-DV (Beg. vorbei)

- Überarbeitete Liste der Zahlencodes (RL-Umsetzung), Codes; Codes zum Teil umformuliert und Liste gekürzt
- neu: Code 69
- Geringfügige Anhebung des Kostenbeitrages C/D
- Gleichwertigkeit mit Serbien
- Anpassung an 17. FSG-Nov., Clubs, Bestätigung für Instruktoren, Kennzeichnungspflicht, Aufzeichnungen

Legistisches: 18. FSG-Novelle (Beg. anstehend)

1. Verkehrssicherheitspaket:

- Probeführerschein
- Mopedsicherheit: (+ 14. FSG-DV-Novelle) – 1.3.2017
- Beginn der Ausbildung erst 2 Monate vor 15. Geb.
- Risikokompetenz in Ausbildung und Prüfung
- Reihenfolge der Ausbildungsteile, Nachweis der Fahrzeugbeherrschung nach Übungen am Platz
- Theorieprüfung darf nicht im Rahmen der Theorieausbildung stattfinden

Legistisches: 18. FSG-Novelle

- Theorieprüfung am PC, Details noch ungeklärt
- Starten der Theorieprüfung nur mit Bürgerkarte
(keine behördliche Aufsicht!)
- Mündliche Ergänzungsprüfung entfällt
- Alternatives Bewährungssystem; Alkoholwegfahrsperre
Nur VO-ermächtigung für ABSV; wissenschaftl. Versuch
- Elektromobilität: Ausnahme für Klasse B von der 3500 kg
Grenze – bis 4250 kg mit gewissen Einschränkungen

62. KDV-Novelle

- u.a. einige fahrschulspezifische Inhalte
- Problem Nachtfahrten:
 - keine Nachtfahrten in der Fahrschule, wenn Übungsfahrten gemacht werden, auch wenn Übungsfahrten als Ergänzung zur Vollausbildung gemacht werden
 - Flexibilisierung: Nachtfahrten auch schon im Rahmen der Hauptschulung möglich
 - Klarstellung, dass es sich bei Nachtfahrten um Fahrten bei Dämmerung oder Dunkelheit handelt; zwischen dem astronomischen Sonnenuntergang (zivile Abenddämmerung) und Sonnenaufgang

62. KDV-Novelle

- Problem Hauptschulung:

- Anzahl UE derzeit offen, je nach Können und Fortschritt; umstritten, wie viele UE tatsächlich zu machen sind:

0 – ½ - 1 - ??

- Diskussion letztes Jahr; Vorschlag, jedenfalls so viele UE, dass alle Inhalte der Hauptschulung absolviert werden
- Kritik in der Begutachtung, Länder, AK, WKÖ, KfV: Vorschlag zu unbestimmt; besser auf alte Regelung (6 UE) zurückzugehen
- Anregung berücksichtigt; Hauptschulung mind. 6 UE

62. KDV-Novelle

- Problem Mindestschulung bei Ausdehnungen:
 - derzeit 8 UE theoretische Grundlagen zum Praktikum und für das Verhalten im Verkehr
 - das entspricht dem Basisunterricht; bei Ausdehnung muss das Modul GW aber nicht neuerlich absolviert werden
 - daher sollen bei Ausdehnungen 8 UE klassenspezifische Inhalte B vermittelt werden
- in der Anlage 10a wird die Vermittlung von Risikokompetenz für alle A-Klassen verpflichtend

FSG - dies und das:

- 7 UE Code 96, A1-A2-A an einem Tag? § 64b Abs. 5 KDV (nur 4 UE) gilt für KDV-Ausbildungen – daher in dem Fall zulässig
- I-Nachweis: Verfahrenskarte § 50 (rot oder grün) – nein
- Aufenthaltsberechtigungskarte § 51 (weiß) – nein
- Karte für Asylberechtigte § 51a – (blau) - ja
- Karte für subs. Schutzber. § 52 – (grau) - ja

dies und das:

- Aufenthaltstitel: § 54 AsylG – ja
- Vorschlag: Rückstrahlende L17 Tafeln – unzulässig
- Schummelerlass: Unkorrektes Verhalten, Vedachtsmomente, Vorgangsweise bei Schummeln, umfangreiche Regelungen – es bleibt: Beurteilung durch Aufsichtsperson und div. Schwierigkeiten
- theoretische Gehörlosenprüfung: in Vorbereitung

dies und das:

- BMW i3: Türen in der hinteren Reihe sind von hinten nicht zu öffnen – zulässig als Prüfungsfahrzeug???
- Klasse F: Anhänger mit Betriebsbremse, als Schulfahrzeug bis Ende 2017 zulässig, nicht aber als Prüfungsfahrzeug
- Liste der Nicht – EWR-Staaten wird überarbeitet (Aktualisierung der Vertragsparteien der drei internat. Straßenverkehrsabkommen)

dies und das:

- Dolmetscher: nicht bei Theorieprüfung, schon bei Praxisprüfung, § 3 Abs. 6 PV – nicht für Sprachprobleme
- Vorschlag von D: Bei Prüfungsfahrzeugen für Klasse A2 soll die Mindestanforderung an Hubraum (395 ccm) entfallen.
- IT: FSR wird der Host mit Jänner 2017 auf einen neuen Server umgestellt – keine Änderungen

34. KFG-Novelle

- Fahrschuldatenbank
 - im KFG soll Grundlage für eine Fahrschuldatenbank geschaffen werden
 - derzeit im FSR Fahrschuldaten enthalten (§ 16a Abs.1 Z 13 FSG)
 - soll ausgeweitet werden, auch die
 - Mopedausbildungsstellen
 - Betreiber von Mehrphasenausbildungsplätzen erfassen

34. KFG-Novelle

- Basis für Fahrschul-Qualitätssicherung
- insbes. Daten der Fahrschulinspektionen (FSI):
Erhebungsbögen, Durchführung FSI, Verwaltung der Mängelbehebungen, Terminverwaltung FSI,
- auch Aus- und künftige Weiterbildung der Fahrlehrer/Fahrschullehrer

34. KFG-Novelle

- Fahrtenprotokoll bei Übungsfahrten soll nicht mehr der Behörde vorgelegt werden müssen (§ 122 Abs. 5)
- Beweisfoto
 - derzeit Beweismittelverwertungsverbot in StVO
 - StVO: Lockerung, auch zur Verfolgung von Verstößen gegen Handyverbot, Gurt- oder Helmpflicht, bei verbotener Personenbeförderung
 - KFG: neben Anhaltung auch Beweisfoto zur Verfolgung von Verstößen gegen Handyverbot, Gurt- oder Helmpflicht

FSG – Alkoholwegfahrsperrren – 1.7.2017

- als freiwillige Rehabilitationsmaßnahme konzipiert
- Nur für Delikte ab 1,2 Promille (d.h. bei längeren Entzügen)
- halbe Entzugszeit muss abgelaufen sein (mind. 2 Mo)
- Dauer: doppelte Restentzugszeit, mind. aber 6 Mo
- Maßnahmen (Arzt, VPU , Nachschulung) müssen absolviert sein

FSG - Alkoholwegfahrsperrren

- Mentoringgespräche alle 2 Monate
- möglicher Missbrauch: Durch wiederholte Aufforderung zum „Blasen“ stark eingeschränkt
- Verstöße: Rückkehr ins Entzugssystem für restliche Entziehungsdauer, keine sonstigen Rechtsfolgen
- ABS-Stelle: administriert den Ablauf des ABS
- wird weitgehend in vorhandene behördliche Strukturen eingebettet

**Wir danken für die
Aufmerksamkeit**